

# Früher Adel in der Stadt Waldkirch

Von  
ANDREAS HAASIS-BERNER

Die Herren von Schwarzenberg „gründeten“ um 1270, nach der endgültigen Trennung von der Herrschaft Eschenbach-Schnabelburg und um ihren Machtanspruch zu bekräftigen, die Stadt Waldkirch. 1287 wurde erstmals ein Rat gewählt und 1300 durch die Verleihung des Stadtrechts ein bereits gewachsener Zustand durch die Schwarzenberger sanktioniert.<sup>1</sup>

In dieser Frühphase der Stadt Waldkirch werden in den Quellen Angehörige von Adelsfamilien genannt, die in den ersten Jahrzehnten wichtige Funktionen in der Stadtverwaltung wahrnahmen. Es handelt sich um die Familien Ammann, Sigebot, Fischerbach und Liebermann. Sie waren Dienstmannen der Herren von Schwarzenberg. Nachfolgend sollen diese Geschlechter näher vorgestellt werden, wobei zum besseren Verständnis eine kurze Zusammenfassung des Übergangs der Herrschaft Schwarzenberg auf die jüngere Linie des Hauses vorangestellt wird.

## Die Herrschaft Schwarzenberg im Besitz der Herren von Eschenbach und Schnabelburg

Die Herrschaft Schwarzenberg im Elztal kam 1208 durch die Heirat der Erbin Adelheid mit Walter I. von Eschenbach in den Besitz der Familie von Eschenbach-Schnabelburg.<sup>2</sup> Aus den folgenden Jahrzehnten sind nur wenige Urkunden erhalten, die Aufschluss über die Verwaltung dieser Erbschaft geben. Zunächst jedenfalls blieb die Herrschaft Schwarzenberg unter gemeinsamer Herrschaft mehrerer Linien des Hauses zu Eschenbach und zu Schnabelburg. Das änderte sich bei einer Besitzteilung 1224 unter den Brüdern Berthold I., Ulrich I. und Walter I.: Während die beiden älteren Brüder sich die Stammgüter Eschenbach und Schnabelburg teilten, wurde dem Jüngsten, also Walter I., die Verwaltung der Herrschaft Schwarzenberg übertragen. 1244 bezeichnete sich Walter I. als *advocatus de Swarzinberc*.<sup>3</sup> In Anbetracht der häufigen Abwesenheit der Schnabelburger von ihren Besitzungen im Breisgau erstaunt es nicht, dass 1247 ein *C. minister de Waltkilch* genannt wird. Seine Aufgabe scheint die Verwaltung der Herrschaft Schwarzenberg gewesen zu sein. Als Walter I. 1249 kinderlos starb, fiel Schwarzenberg an Ulrich I. von Schnabelburg bzw. nach dessen Tod 1253 an seine vier Söhne. Zwischen 1253 und 1262/67 ließen sich zwei der Brüder offenbar dauerhaft im Elztal nieder und heirateten Töchter von mächtigen Breisgauer Adelsgeschlechtern, nämlich den Markgrafen von Hachberg und den Herren von Üsenberg. Die Herrschaft Schwarzenberg blieb aber im gemeinsamen Besitz der verschiedenen Linien des Hauses Eschenbach-Schnabelburg. So trat 1262 Walter III. von Eschenbach als Zeuge einer in Waldkirch ausgestellten Urkunde auf und 1265 urkundete er bei der Regelung eines Streits zwischen Graf Egino I. von Freiburg und

---

<sup>1</sup> Vgl. RUDI ALLGEIER: Das Waldkircher Stadtrecht, in: 700 Jahre Stadtrecht Waldkirch 1300-2000, hg. von der Stadt Waldkirch (Beiträge zur Geschichte der Stadt Waldkirch 6), Waldkirch 2000, S. 9-14.

<sup>2</sup> Zu Conrad dem Kreuzfahrer siehe ANDREAS HAASIS-BERNER: Der Kreuzfahrer Conrad von Schwarzenberg, in: Villingen im Wandel der Zeit, Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahrgang XXXII (2009), S. 130-139.

<sup>3</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, I. Bd.: 751-1267, bearb. von RUDOLF WACKERNAGEL und RUDOLF THOMMEN, hg. von der Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Basel 1890, Nr. 175, S. 221f.

Markgraf Heinrich von Hachberg um Rechte an Bergwerken – möglicherweise um den *herzogenberg* (Eichberg) im Glottertal.<sup>4</sup>

## Die Verselbständigung der Herrschaft Schwarzenberg

Die Herrschaft Schwarzenberg scheint um 1270 endgültig von der Herrschaft Eschenbach-Schnabelburg getrennt worden zu sein. Die Nachfahren Johannes I. von Schnabelburg erscheinen nunmehr als Herren von Schwarzenberg in den Quellen. Diese „neuen“ Schwarzenberger mussten für die Konsolidierung ihrer Herrschaft sorgen. Wahrscheinlich ist – wie eingangs angesprochen – die Gründung der Stadt Waldkirch in diesem Zusammenhang zu sehen. Dagegen scheint die 1289 erstmals urkundlich genannte und unmittelbar über der Stadt und dem Kloster Waldkirch gelegene Kastelburg bereits im frühen 13. Jahrhundert errichtet worden zu sein. Ob dies noch unter Konrad IV. von Schwarzenberg geschah oder erst, als die Linie der Herren von Eschenbach-Schnabelburg als seine Erben die Klostersvogtei und Herrschaft im Elztal übernahm, muss bislang offen bleiben.<sup>5</sup>

Nachdem Rudolf von Habsburg 1273 zum deutschen König gewählt worden war, bemühte er sich um die Rückgabe von Reichsgut aus den Händen der Grafen von Freiburg. In der Folge dieser auch kriegerischen Auseinandersetzung gelang es 1282 der Freiburger Bürgerschaft, sich von Rudolf ihre Stadtrechte schriftlich bestätigen zu lassen. Mit diesem Schritt schwächte Rudolf die Stellung des Stadtherren Eginio I. von Freiburg. Um seine Position und die der königstreuen Adelsfamilien im Breisgau zu stärken, gewährte er mehrere Stadtgründungen, so 1283 die von Kenzingen und etwas später die von Sulzburg durch die Herren von Üsenberg. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verfehlt zu überlegen, ob nicht auch Waldkirch zu dieser Zeit und in diesem Zusammenhang gegründet worden sein könnte. Wenn 1287 in Waldkirch ein Bad erwähnt wird, belegt dies eine bestehende Infrastruktur, denn das Bad lag am fast 3 km langen Gewerbekanal unmittelbar vor der Stadtmauer. Auch die Nennung eines Walkers in der vorgenannten Quelle belegt die Existenz des Gewerbekanal und das Bestehen einer Walke, was wiederum auf das Vorhandensein von größeren Mengen an Textilien schließen lässt.

Diese Urkunde von 1287 macht deutlich, dass schon 13 Jahre vor der Stadtrechtsverleihung eine bestimmte Organisation des Gemeinwesens vorhanden war. Die als Zeugen aufgeführten geschworenen Ratsmitglieder waren: Herr Wolfram von Fischerbach, Herr Johannes der Ammann, Herr Conrad von Fischerbach, Herr Hug und Herr Albrecht (Sigebot), Herr Conrad der Walker und Dietrich der Fingeller. Außerdem siegelten die Stadtherren Johannes und Wilhelm von Schwarzenberg. Äußerst bemerkenswert ist die Tatsache, dass auch ein städtisches Siegel angehängt wurde.

Die neuen Schwarzenberger besetzten die Verwaltungsposten der entstehenden Stadt mit Personen ihres Vertrauens, d. h. mit Vertretern der Familien Ammann, Sigebot und Fischerbach, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen standen. So konnte die Entwicklung des neuen Gemeinwesens gelenkt und kontrolliert werden. Die Rolle des nahe gelegenen Klosters St. Margarethen bei der Stadtgründung ist aufgrund fehlender Urkunden völlig unklar. 1275 nahm Rudolf von Habsburg das Kloster St. Margarethen unter seinen Schutz und bestätigte alle bestehenden Rechte. Möglicherweise markiert diese Urkunde den Zeitpunkt, an dem sich Rudolf erstmals mit der Herrschaftsfrage im Elztal beschäftigte. Es ist zu fragen, ob Rudolf die dauerhafte Ansiedlung der Schnabelburger nicht mehr als nur wohlwollend akzeptiert, sondern

<sup>4</sup> ANDREAS HAASIS-BERNER: Wasserkünste, Hangkanäle und Staudämme im Mittelalter. Eine archäologisch-historische Untersuchung zum Wasserbau am Beispiel des Ugrabens am Kandel im mittleren Schwarzwald (Freiburger Beiträge zur Archäologie im ersten Jahrtausend 5), Rahden 2001.

<sup>5</sup> BORIS BIGOTT/ANDREAS HAASIS-BERNER: Waldkirch (EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbbd. L-Z, hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 470-496, hier S. 481-490.

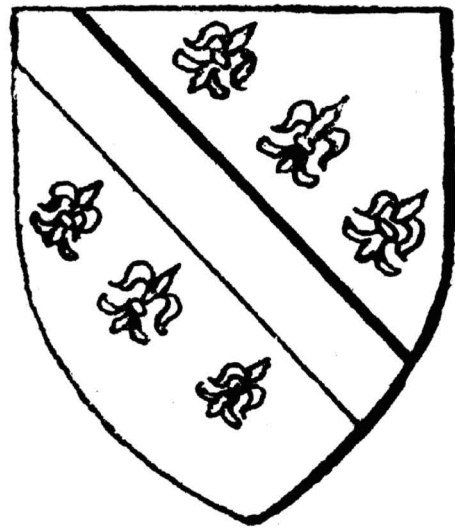


Abb. 1 Wappen der Familie Ammann (KINDLER VON KNOBLOCH [wie Anm. 70], Bd. I, S. 11).

dies ausdrücklich unterstützt hat. Die Errichtung der Kastelburg sowie die Gründung der Stadt Waldkirch könnten demnach auch aus diesen Gründen in dieses Jahrzehnt fallen. Denkbar ist ferner, dass die Gründung der Stadt Waldkirch und die Inschutznahme des Klosters St. Margarethen in einem inneren Zusammenhang stehen.

Mit der Urkunde von 1287 liegt der erste und erfreulicherweise auch sehr aussagekräftige Beleg für die Existenz der Stadt Waldkirch vor. Die Geschichte der erwähnten Ratsmitglieder und ihrer Familien im Zusammenhang mit der Stadtgründung und den Jahren danach wird im Folgenden nachgezeichnet. Im Jahre 1290 erfolgte die Teilung der Herrschaft Schwarzenberg. Die Kastelburg wurde Johannes zugeschlagen, während Wilhelm die ehrwürdige, aber sicher baufällige Schwarzenburg erhielt. Im Juni 1301 siegeln die beiden Gründer von Waldkirch und Elzach das letzte Mal gemeinsam. Danach gehen sie getrennte Wege.

### Familie Ammann

Zu den am frühesten erwähnten Funktionsträgern von Waldkirch zählen – neben den Schwarzenbergern und Personen aus dem Margarethenkloster bzw. den Kirchen – Mitglieder der Familie Ammann (Abb. 1). Anfangs dürfte „Ammann“ noch eine Amtsbezeichnung gewesen sein. Daher lässt sich nicht mit Gewissheit sagen, ob es sich tatsächlich um eine Familie gehandelt hat – zumal wir nur zwei Vertreter von ihnen kennen. Doch gehen wir davon aus, dass im 13. Jahrhundert die Bildung von Familiennamen weitgehend abgeschlossen war.<sup>6</sup>

1247 wurde – wie bereits erwähnt – ein *C. minister de Walkilch* als Zeuge für einen Pleban von St. Peter aufgeführt.<sup>7</sup> Der 1250 in gleicher Funktion genannte *minister de Walkilche* dürfte mit ihm identisch sein und könnte ein Mitglied der Familie Ammann gewesen sein.<sup>8</sup> Hierauf deutet ein Eintrag im ältesten, um 1320/1325 entstandenen Berain (Güter- und Einkünfteverzeichnis) des St. Margarethenklosters, in dem ein *her Cunrat Ammann un sin sun Cunrat* als in Mußbach begütert aufgeführt werden. Vielleicht ist einer von ihnen mit dem *C. minister*

<sup>6</sup> Friedrich Hefele ist im Gegensatz dazu der Auffassung, dass es sich 1247 noch um eine Amtsbezeichnung und keinen Eigennamen handelte. Dennoch sieht er in ihm einen Vorfahren des Johannes Ammann, Freiburger Urkundenbuch (FUB), Bd. I-III, bearb. von FRIEDRICH HEFELE, Freiburg 1940-1957, hier Bd. I, Nr. 95, S. 82f., Anm. 1. Zu den Ammann siehe auch HERMANN RAMBACH: Die Kuchlinsburg bei Waldkirch, in: Schau-ins-Land 93 (1975), S. 5-46, hier S. 9-11.

<sup>7</sup> FUB I, Nr. 95, S. 82f. Der Buchstabe „C“ steht für den Vornamen, wahrscheinlich für Conrad.

<sup>8</sup> FUB I, Nr. 117, S. 99f.

identisch.<sup>9</sup> Denkbar wäre aber auch, dass es sich um den 1258 auf der Schnabelburg bezeugten *Johannes de Waltchilche* handelte.<sup>10</sup>

Mit St. Peter ist hier nicht das Kloster auf dem Schwarzwald gemeint, sondern eine kleine Kirche am Ausgang des Elztals, die im frühen 19. Jahrhundert abgerissen wurde. Heute befinden sich hier die Petershöfe. Diese Kirche und die benachbarte St. Martinskirche waren die ältesten Kirchen im Elztal. Beide Gotteshäuser sind im Frühmittelalter errichtet worden und waren die Pfarrkirchen für mehrere Orte im nördlichen Breisgau und im Elztal.

Johannes von Schnabelburg wurde Ende 1267/Anfang 1268 bei seinen Aktionen in der Freiburger Gegend und auf der Schnabelburg von *Johannes dem Amman* begleitet. Bei diesen urkundlichen Nennungen wird klar, dass er als Verwalter der schwarzenbergischen Güter im Elztal bei der Herrschafts- und Besitzregelung der neuen Generation unerlässlich war. Auf seine Erfahrungen stützten sich die Schnabelburger bei den Entscheidungen in den Jahren 1258 bis 1268. 1272 trat er als Zeuge für den Graf von Hohenberg auf.<sup>11</sup> 1281 wurde er mit einem Gut in Lörch (bei Sexau, Kreis Emmendingen) durch Walter und Bertold von Eschenbach – den Erben der Schwarzenberger Güter – beschenkt.<sup>12</sup> In den Jahren bis 1286 scheint es zur Verleihung der Ritterwürde gekommen zu sein, da er am 9. August dieses Jahres als *her Johannes der Amman, ein ritter* bezeichnet wurde.<sup>13</sup> 1287 und 1299 war er als *her Johans der Amman* im Rat von Waldkirch vertreten.<sup>14</sup>

Im Jahr 1300 begann er, sich um sein Seelenheil Sorgen zu machen und stiftete das Augustinerchorherrenstift Allerheiligen in Freiburg.<sup>15</sup> Um das nötige Kapital dafür aufzubringen, veräußerte er 1301 seine Burg in Waldkirch – die spätere Kuchlinsburg – an Egenolf Kuchlin.<sup>16</sup> Die Kuchlinsburg scheint sein eigener Besitz gewesen zu sein, da er sie ohne die ausdrückliche Zustimmung der Herren von Schwarzenberg verkaufte. Dem Kloster Allerheiligen schenkte er 1302 sein Gut in Lörch – sicher das gleiche, das er 1281 erhalten hatte – und ein weiteres in Ihringen.<sup>17</sup> Diese Übertragung von Besitz an Klöster war ein übliches Mittel zur Altersversorgung reicher Bürger und Adelliger. Sie übergaben den Besitz und lebten dann bis zu ihrem Tod in jenem Konvent. Es ist sicher kein Zufall, dass der Entschluss Johannes Ammanns, seinen Besitz zu veräußern und damit ein Kloster zu gründen, zeitlich eng mit der Verleihung der Stadtrechte an Waldkirch zusammenhängt. Am 23. März 1300 genehmigte Graf Eginio I. von Freiburg die Gründung des Klosters, während die Verleihung der Stadtrechte an Waldkirch am 8. August desselben Jahres vollzogen wurde. Offenbar fühlte sich Johannes Ammann in weltlichen Dingen nicht mehr gebraucht und wandte sich der Sicherung seines Seelenheiles zu. Da man danach von ihm nichts mehr hört, außer dass er am 27. Mai 1317 starb, kann man davon ausgehen, dass er noch 17 Jahre lang im Kloster als Laienbruder gelebt hat. Diese Vermutung wird auch durch die von Heinrich Schreiber überlieferte Inschrift auf seiner Grabplatte gestützt. Hierauf wird er *fundator et conversus* genannt, was als „Gründer und Laienbruder“ übersetzt werden kann.<sup>18</sup> Wenn er 1258 etwa 20 Jahre alt war, dann hat er das Kloster mit 62 Jahren gegründet und ist im Alter von ca. 79 Jahren verstorben.

<sup>9</sup> RAMBACH (wie Anm. 6), S. 11.

<sup>10</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (UBZ), Bd. III: 1255-1264, Zürich 1895, Nr. 1039, S. 124f.

<sup>11</sup> FUB I, Nr. 251, S. 223f.

<sup>12</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 13/17.

<sup>13</sup> FUB II, Nr. 35, S. 45f.

<sup>14</sup> GLA, 67/1407; FUB II, Nr. 267, S. 330-332.

<sup>15</sup> FUB II, Nr. 286, S. 357f.

<sup>16</sup> KARL HEINRICH LEOPOLD EUSEBIUS ROTH VON SCHRECKENSTEIN: Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch, Teil I-III, in: ZGO 36 (1883), S. 212-240, 286-321 und 433-460, hier S. 215.

<sup>17</sup> GLA, 13/17, Nr. 424.

<sup>18</sup> RAMBACH (wie Anm. 6), S. 10. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu dem erst spät belegten Rudolph Ammann.

## Familie Sigebot

Die Ursprünge der Familie Sigebot müssen in der Ortschaft Hofweier (heute Gemeinde Hohberg, Ortenaukreis) gesucht werden.<sup>19</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, aber nicht sicher zu beweisen, dass mit den im 12. Jahrhundert *de Hofwilre* genannten Personen Vorgänger der Familie Sigebot gemeint sind. Diese erscheinen u.a. 1111 beim Begräbnis Herzog Bertolds II. von Zähringen. Außerdem wird 1139 ein *Bern de Hofwilre* gleichzeitig mit einem Sigebot bei der Ausstellung der Schenkungsurkunde für das Kloster Alpirsbach in Straßburg aufgeführt.<sup>20</sup>

Die Schwarzenberger kamen durch Erbschaft in den Besitz der Herrschaft Hofweier. Diese gehörte bis 1269 den Herren von Geroldseck-Tiersberg.<sup>21</sup> Nach dem Tod des letzten männlichen Vertreters dieser Linie ging das Erbe auf seine Schwester Heilika über, die mit Wilhelm I. von Schwarzenberg verheiratet war. Die Herstellung der Beziehung, die sich daraus zwischen der Familie Sigebot aus Hofweier und den Herren von Schwarzenberg ergab, fiel in den gleichen Zeitraum, in dem sich auch die Herrschaftsteilung der Eschenbach-Schnabelburger und der Schwarzenberger Güter vollzog. Vor diesem Hintergrund wird auch das Auftreten der Sigebots in Waldkirch klarer. Die Schwarzenberger holten in der Verwaltung erfahrene Personen nach Waldkirch, damit diese ihre Fähigkeiten für den Aufbau der Stadt und der Organisation der Herrschaft einsetzen konnten.

Die möglicherweise erste Erwähnung der Familie Sigebot in Waldkirch ist in einer Urkunde, die am 20. Februar 1223 ausgefertigt wurde, enthalten. In ihr wird unter den Zeugen ein *Sigebotto de Waltkilche et frater suus Wernherus* genannt.<sup>22</sup> Bei diesem *Sigebotto* könnte es sich sowohl um einen Angehörigen besagter Familie als auch um eine Person handeln, die lediglich den nicht ungewöhnlichen Vornamen Sigebot trägt.<sup>23</sup> Aufgrund dessen ist ebenfalls nicht eindeutig zu klären, in welcher Beziehung die 1259 in Freiburg erwähnten Brüder Sigebot und Jacob zur besagten Familie standen.<sup>24</sup>

Nach Hofweier verweisen mehrere Urkunden, in denen zwei Mitglieder als dort ansässig erwähnt werden. 1293 wird Hug von Hofweier genannt, der Vater von Abreht und Hug Sigebot, die in Waldkirch im Rat saßen.<sup>25</sup> Möglicherweise war auch der 1299 genannte Konrad Sigebot, Kirchherr zu Hofweier, ein Sohn des älteren Hug. Denkbar ist aber auch, dass es sich hierbei um Brüder handelt. Konrad stand ebenfalls in einer engen Beziehung zu Waldkirch. Einer Urkunde von 1298 zufolge war er zusammen mit Wilhelm von Schwarzenberg für die Finanzverwaltung des Klosters St. Margarethen zuständig.<sup>26</sup> Nach einer weiteren Urkunde verkaufte er an Johannes Stehelin, Bürger zu Freiburg, einen Zins von 27 Scheffel Roggen von seinem Gut zu Bahlingen. Unter den Zeugen werden ein *her Albreht Sigebotte* und ein *Hug Sigebotte*

<sup>19</sup> ANDREAS HAASIS-BERNER: Familie Sigebot. Niederer, aber einflussreicher Adel, in: Waldkircher Heimatbrief 157 (Juni 1996), S. 190.

<sup>20</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttgart 1849, Nr. 260, S. 329f.; FRIEDRICH VON WEECH: Der Rotulus Sanpetrinus, in: Freiburger Diözesanarchiv 15 (1882), S. 139; HANS HARTER: Eine Schenkung der Herren von Wolfach an das Kloster Alpirsbach, in: Die Ortenau 49 (1969), S. 225-244, hier S. 225 und 240.

<sup>21</sup> CHRISTOPH BÜHLER: Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 96), Stuttgart 1981, S. 49f. und 168.

<sup>22</sup> FUB I, Nr. 39, S. 24f.

<sup>23</sup> Verschiedene Schreibweisen: Siggebot(e), Sygebot(e), Sigebott(e) u.ä. Im Folgenden werden nur die mit Waldkirch und Hofweier genannten Sigebots erwähnt. Die gleichnamigen Vertreter einflussreicher Familien in Straßburg und auf der Alb bleiben außer Acht, da ihr Bezug zu Hofweier nicht eindeutig nachgewiesen werden kann.

<sup>24</sup> FUB I, Nr. 174, S. 147.

<sup>25</sup> GLA, 67/785, fol. 26.

<sup>26</sup> FUB II, Nr. 244, S. 297; HERMANN RAMBACH: Die Städtegründungen der Herren von Schwarzenberg, in: Schauins-Land 94/95 (1976/77), S. 39-86, hier S. 52f.

aufgeführt.<sup>27</sup> Die am Ende des 13. Jahrhunderts bestehenden Verbindungen zwischen Hofweier und Waldkirch werden dadurch deutlich.

Die erste sichere Erwähnung von Mitgliedern dieser Familie in Waldkirch stammt von 1287. In diesem Jahr werden im Zusammenhang mit der Verleihung des Bades durch die Stadt die Herren *Hug* und *Abreht* – wie auch Johannes Ammann und Conrad Fischerbach – als geschworene Räte genannt. Aus der Bezeichnung dieser beiden Räte *Hug* und *Abreht* mit dem Zunamen *Sigebot* im Jahre 1293 geht eindeutig hervor, dass es sich um Angehörige dieser Familie handelt. In den folgenden Jahren lässt sich in den Quellen vor allem der Name „Abreht Sigebot“ wiederfinden, wobei nicht bestimmt werden kann, um welche Person es sich dabei handelt, da nach 1298 auch ein gleichnamiger Sohn in den Zeugenlisten erscheint: Abreht (II.) Sigebot wird 1315 (14. November)<sup>28</sup> zusammen mit seinem Bruder Fritschi ein weiteres Mal und 1327<sup>29</sup> ein letztes Mal erwähnt. 1311 verkauften die Kinder des Abreht (I.) Sigebot ihren halben Anteil an der Mühle zu Oberwinden dem Kloster Tennenbach um 15 ½ Pfund Pfennige.<sup>30</sup> Abreht (II.) Sigebot war mit Hedwig von Tittinshusen, Bürgerin zu Freiburg, verheiratet. Sie wird 1317 und 1324 (jetzt zusammen mit der gemeinsamen Tochter Margarethe) genannt.<sup>31</sup> Der Bruder von Abreht (I.) – Hug<sup>32</sup> – tritt nur noch 1294<sup>33</sup> und 1298<sup>34</sup> auf.

1312 ist erstmals der Name eines weiblichen Mitglieds der Familie belegt. Lugart Sigebot wird unter dem Namenszusatz *die Schultheisin von Walthkilch* erwähnt.<sup>35</sup> Ihre Tochter Adelheid war Klausnerin zu Mußbach und ihr Sohn – wie aus einer späteren Quelle zu entnehmen ist – Prior des Freiburger Ordenshauses der Johanniter.<sup>36</sup> Bei Lugart dürfte es sich um die Frau des Hug Sigebot handeln. Zu welchem Zeitpunkt er Schultheiß war, lässt sich nicht festlegen, da der Namenszusatz auch auf einen früheren Zeitpunkt verweisen kann.

Zum Besitz der Sigebot gehörte die Mühle zu Niederwinden. 1347 verkauften die Söhne des Friedrich Sigebot – Johann und Rudolf – diese als „Burgendersmühle“ bezeichnete Mühle an Heinzmann Hübschmann.<sup>37</sup> Bei diesem Friedrich dürfte es sich um den 1315 belegten Fritschi, den Bruder des Abreht (II.) Sigebot, handeln.

Die Kinder des Friedrich Sigebot werden um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch einige Male genannt. Am 20. August 1359 traten Schultheiß Sigebot (wahrscheinlich Rudolf) und sein Bruder Johann gemeinsam als Zeugen des Armenspitals von Waldkirch auf.<sup>38</sup> Möglicherweise ist die 1362 erwähnte Katharina Sigeböttin, Witwe des Konrad Meyer von Sweighausen und Bürgerin zu Waldkirch, eine Schwester. Sie vermachte dem Kloster Tennenbach eine Gülte von 2 Pfund Pfennigen zu Dürrenbach und Winden für ihren Sohn, der als Mönch im Kloster lebte.<sup>39</sup>

<sup>27</sup> FUB II, Nr. 267, S. 330-332.

<sup>28</sup> FUB III, Nr. 379, S. 281f.

<sup>29</sup> Im Tennenbacher Güterbuch (TGB) wird für das Jahr 1327 noch ein Abreht Sigebot geführt, Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341), bearb. von MAX WEBER (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 19), Stuttgart 1969, S. 65.

<sup>30</sup> GLA, 24 Conv. 52, Nr. 1098.

<sup>31</sup> GLA, 26 Conv. 70, Nr. 1046.

<sup>32</sup> GLA, 67/785, fol. 26; nach RAMBACH (wie Anm. 26).

<sup>33</sup> FUB II, Nr. 157, S. 175f. Er ist Zeuge in einer Urkunde der Familie Wolleb. Heinrich Wolleb war eine der Personen, die den Urgraben vom Kandel ins Suggen- und Glottertal bauen ließen.

<sup>34</sup> FUB II, Nr. 252, S. 311-313.

<sup>35</sup> FUB III, Nr. 258, S. 197.

<sup>36</sup> FUB III, Nr. 442, S. 330f.

<sup>37</sup> GLA, 26 Conv. 70, Nr. 1052.

<sup>38</sup> JOACHIM FISCHER: Die Urkunden des Stadtarchivs Waldkirch von 1300 bis 1600, in: Schau-ins-Land 87 (1969), Nr. 21, S. 91f.; ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 433.

<sup>39</sup> GLA, 24 Conv. 60, Nr. 1238.

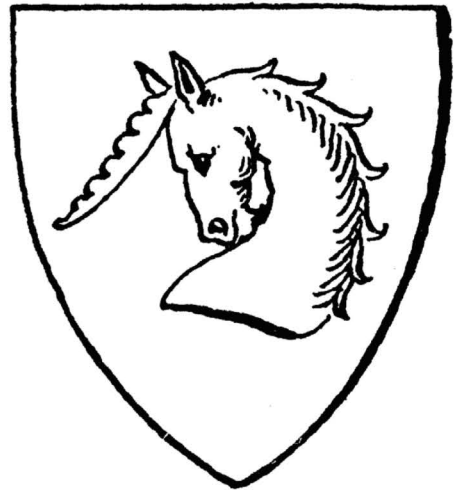


Abb. 2 Wappen der Familie Fischerbach (KINDLER VON KNOBLOCH [wie Anm. 70], Bd. I, S. 360).

Welche soziale Stellung die Sigebots hatten, geht aus einer weiteren Urkunde hervor. Zusammen mit einigen Rittern erhielt Abrecht (II.) Sigebot im Jahre 1315 von Diethelm von Staufer ein Lehen in Grißheim.<sup>40</sup> Besitz der Sigebots lässt sich darüber hinaus in Forchheim<sup>41</sup>, Riegel<sup>42</sup>, Bahlingen<sup>43</sup>, Emmendingen<sup>44</sup>, Endingen<sup>45</sup>, Bleibach<sup>46</sup> und in Ohrenbach<sup>47</sup> nachweisen. Die Familie gehörte demzufolge zur gehobenen Gesellschaftsschicht des Breisgaues.

### Familie Fischerbach

Die Familie Fischerbach stammt aus dem gleichnamigen kleinen Tal südwestlich von Wolfach im Kinzigtal (Abb. 2). Dieses Tal wird 1130/1145 erstmals genannt.<sup>48</sup> Ältester bekannter Vertreter dieses Geschlechtes ist ein *miles Conrad*, der 1240 als Lehensmann des Klosters Genenbach urkundet.<sup>49</sup> Die Forschung geht davon aus, dass diese Adelligen als Lehensträger des Klosters das Tal erschlossen haben.<sup>50</sup> Die Überreste ihres Herrschaftssitzes sind im besagten Tal noch heute sichtbar.<sup>51</sup> Westlich des Fischerbaches, oberhalb der Einmündung des Rechgrabenbächleins (neben dem Vollmerhof), befindet sich ein 45 m hoher Sporn. Dieser Sporn ist leicht abgeflacht und misst etwa 30 x 25 m. Zum Berg hin ist noch gut ein Halsgraben erhalten. Hinweise auf steinerne Bauten sind nicht bekannt.

<sup>40</sup> FUB III, Nr. 355, S. 260.

<sup>41</sup> FUB III, Nr. 145, S. 107-113.

<sup>42</sup> Ebd.; TGB, S. 399.

<sup>43</sup> TGB, S. 24.

<sup>44</sup> TGB, S. 129.

<sup>45</sup> TGB, S. 147f.; Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (UHS), I. Bd.: 1255-1400, bearb. von ADOLF POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 1), Freiburg 1890, Nr. 131, S. 53. Ob es sich bei dem in den Quellen genannten Besitz um ein und denselben handelt, muss offen bleiben.

<sup>46</sup> TGB, S. 65.

<sup>47</sup> TGB, S. 396.

<sup>48</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttgart 1849, Nr. 260, S. 329; HARTER (wie Anm. 20), S. 225-244; WERNER SCHEURER: Die Burg Fischerbach, in: die Ortenau 64 (1984), S. 404f.

<sup>49</sup> Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bd., bearb. von ALBERT KRIEGER, Heidelberg 1904/1905, hier Bd. 1, Sp. 585f.; SCHEURER (wie Anm. 48), S. 404f.

<sup>50</sup> HANS HARTER: Höfe, Herren und Burgen. Die Herrschaftsverhältnisse in Weiler-Fischerbach seit dem Mittelalter, in: Fischerbach. Eine Ortsgeschichte in Wort und Bild, hg. von der Gemeinde Fischerbach, Freiburg 1989, S. 61.

<sup>51</sup> Zu dieser Burg siehe OTTO GÖLLER: Burg Fischerbach, in: Die Ortenau 21 (1934), S. 391; HERMANN FAUTZ: Burg Fischerbach, in: Die Ortenau 50 (1970), S. 435-439; SCHEURER (wie Anm. 48), S. 404f.

Abgesehen von einem 1318 erwähnten Töbllin, der einen gleichnamigen Sohn hatte, der 1330 genannt wird, ist im Kinzigtal über diese Familie nichts mehr zu erfahren. Schon vor 1318 wurde die Burg verkauft.<sup>52</sup> In welchem Zusammenhang der 1456 bezeugte *Vyscherbacher Turm* gesehen werden muss, kann hier nicht geklärt werden. War es überhaupt ein Turm und wenn ja, wozu diente er? Handelt es sich möglicherweise um eine weitere Burg dieser Familie?<sup>53</sup> Denkbar ist, dass es sich um eine Anlage handelt, die nach dem Tal und nicht nach der Familie benannt wurde, da der Turm östlich des Fischerbaches und somit außerhalb der Herrschaft lag.

Im Gegensatz zur Quellenarmut für die Geschichte der Stammlinie ist die Überlieferungssituation des Elztäler Zweiges dieses Geschlechtes als gut zu bezeichnen. Die Familie Fischerbach wohnte in Waldkirch, wie aus der gemeinsamen Nennung mit den Schwarzenbergern und anderen Waldkircher Familien sowie ihrer Zugehörigkeit zum Waldkircher Rat bis 1300 hervorgeht. Es ist anzunehmen, dass die Fischerbach wie die Ammann schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit den Schwarzenbergern oder den Schnabelburgern in Beziehung standen. Diesem Umstand dürfte es zu verdanken sein, dass sie Gefolgsleute der Schwarzenberger wurden. Ihre wichtige Funktion in der Herrschaftsverwaltung spiegelt sich darin wider, dass sie wie Johannes Ammann, die Gebrüder Sigebot und ein Vertreter der Familie Liebermann im städtischen Rat saßen.

Das Geschlecht der Fischerbach zählte in der noch jungen Stadt Waldkirch zu den ranghöchsten und angesehensten Adelsfamilien. In der ersten, die Stadt betreffenden Urkunde von 1287, werden zwei ihrer Vertreter als Räte von Waldkirch genannt: *her Wolfram von Vischerbach* und *her Conrad von Vischerbach*. Wolfram wird schon 1280 als *miles*, also Ritter bezeichnet.<sup>54</sup> Zudem führt er ein eigenes Siegel, dessen genaues Aussehen jedoch nicht überliefert ist. Dieses dürfte sich von dem aus jüngerer Zeit erhaltenen Siegel mit dem Kopf eines heraldisch nach rechts blickenden Einhorns auf einem Schild nur wenig unterschieden haben.<sup>55</sup> In dieser Urkunde wird er als Zeuge für Walter von Dürrheim genannt, der seinen Hof zu Schlatt dem Deutschordenshaus zu Freiburg schenkte. Aufgrund seiner Stellung führt Wolfram die Zeugenliste an. Interessanterweise ist unter den Zeugen auch ein *frater C. de Vischerbach*. Da Wolfram abgesehen von dem ganz zum Schluss genannten *C. Steimar miles* der einzige Laie unter den Anwesenden war und der Name „Fischerbach“ sehr selten war, wird man in ihm ohne Weiteres einen Verwandten vermuten dürfen. Es könnte sich um einen Vetter handeln, vielleicht um einen Bruder des Wolfram. Dieser *Conrad de Vischerbach frater dicti hospitalis* wird schon 1262<sup>56</sup> und 1263<sup>57</sup> in Freiburg als Bruder genannt, und ist damit der erste bekannte Vertreter dieses Geschlechtes außerhalb des Kinzigtales. Es ist bemerkenswert, dass er 1262 Zeuge für die Brüder Bertold, Walter, Ulrich und Johannes von Schnabelburg war, die in diesem Jahr erstmals in Waldkirch erwähnt werden und in dieser Zeit ihr Erbe als Schwarzenberger Nachfahren antraten. Wir erkennen hieraus, dass die Fischerbach schon früh mit der Herrschaft Schwarzenberg in Verbindung standen. 1282 kaufte *Wolfram von Vischerbach* vom Kloster Tennenbronn Güter in Buchgies, einer abgegangenen Siedlung südöstlich von Emmendingen.<sup>58</sup>

---

<sup>52</sup> FAUTZ (wie Anm. 51), S. 438.

<sup>53</sup> HANS HARTER: Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 37), Freiburg 1992, S. 197f.; Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1400-1479 (Fürstenbergisches Urkundenbuch 3), Tübingen 1878, Nr. 432, S. 326f.; HARTER (wie Anm. 50), S. 75ff. und Abb. S. 64.

<sup>54</sup> FUB I, Nr. 331, S. 302f.

<sup>55</sup> GLA, 21/1904.

<sup>56</sup> UBZ III, Nr. 1174, S. 265f.

<sup>57</sup> FUB I, Nr. 192, S. 162-164.

<sup>58</sup> TGB, S. 75f.



Außerdem besaß er Güter in Lörch.<sup>59</sup> 1285 ist er in einem Vertrag des Markgrafen Heinrich von Hachberg Zeuge (*miles*).<sup>60</sup> Nach 1287 wurde Wolfram nicht mehr erwähnt. Vor 1313 ist er verstorben.<sup>61</sup> Zusammenfassend darf man in ihm einen angesehenen und begüterten Angehörigen des niederen Adels sehen. Der 1300 genannte Conrad war sein Sohn.<sup>62</sup> 1313 wird dieser als „von Waldkirch“ bezeichnet.<sup>63</sup> Vielleicht ist er mit dem später erwähnten Johanniter Conrad von Fischerbach identisch.

Der 1287 erstmals erwähnte Conrad (II.) scheint bis zu seinem Tod Ratsherr in Waldkirch gewesen zu sein. Im Jahre 1297 wird er als Ritter bezeichnet.<sup>64</sup> Kurz darauf muss er verstorben sein, da sich seine Frau Margrete im Jahre 1300 als *heren Cunrates seligen von Vischerbach eins ritters husfrowe* nennt. Mit ihr hatte er zwei Söhne, Conrad (III.) und Wolfram, sowie zwei Töchter, von denen zumindest eine Ordensfrau und im Kloster St. Klara in Freiburg nachzuweisen ist.<sup>65</sup> Der Sohn Wolfram wird im Jahre 1307<sup>66</sup> und 1313 erwähnt. Er scheint kinderlos verstorben zu sein. Dagegen tauchen nach 1300 weder die Witwe noch die Töchter in den Quellen wieder auf.

Nur Conrad (III.) scheint die Linie weitergeführt zu haben.<sup>67</sup> Im Jahre 1305 veräußerte er eine Wiese in Hohenstollen (Stollen bei Bleibach im Elztal?), ein Lehen des Klosters St. Margarethen von Waldkirch und 1307 ein Gut in Eichstetten.<sup>68</sup> Weitere Nennungen fallen in die Jahre 1311<sup>69</sup> und 1313<sup>70</sup> (in dieser Quelle wird er als „von Waldkirch“ geführt). 1324 und 1337 ist er als Bürger von Freiburg belegt, 1333 verlehnte er Güter in Schliengen und 1334 verkaufte er den achten Teil des Laienzehnten in Auggen an das Kloster Münster im Aargau (gemeint ist das Kollegiatstift Beromünster). Schon 1337 hatte er ein Alter erreicht, das ihm den Beinamen „der Alte“ einbrachte. Im Jahre 1346 ist er tot.<sup>71</sup> Im Gegensatz zu seinem Vater und seinem Sohn wurde er zu Lebzeiten nicht als *miles* bezeichnet.

Sein ältester Sohn Johannes war Edelknecht und lebte von 1333 bis etwa 1380. Er wurde wegen des Junkers Hans von Schwarzenberg in Freiburg gefangen gehalten und musste 1349 Urfehde schwören. 1363 veräußerte er ein Schwarzenberger Lehen in Genne(n)bach. Zu dieser Zeit bestanden somit noch Verbindungen zu den Schwarzenbergern.<sup>72</sup> Spätestens 1380 war er verstorben. Sein Sohn war der Edelknecht Heinrich von Fischerbach. Dieser verkaufte 1380 in

---

<sup>59</sup> TGB, S. 198.

<sup>60</sup> FUB II, Nr. 25, S. 34f.

<sup>61</sup> FUB III, Nr. 286, S. 214.

<sup>62</sup> FUB II, Nr. 267, S. 330-332 (Riegel).

<sup>63</sup> FUB III, Nr. 286, S. 214.

<sup>64</sup> Zusammen mit Wilhelm von Schwarzenberg und Abrecht Sigebot Zeuge für Heinrich und Rudolf, Markgrafen von Hachberg, FUB II, Nr. 217, S. 257-259. Zusammen mit Johannes und Wilhelm von Schwarzenberg sowie Abrecht Sigebot Zeuge für Konrad der Winman von Denzlingen. Es geht um den Besitz der Familie Birrer aus dem Suggental. Conrad Fischerbach ist hier als Ritter genannt, FUB II, Nr. 234, S. 282f.

<sup>65</sup> FUB II, Nr. 285, S. 354-357. Eine der Töchter wird vor 1300 in das Kloster St. Clara in Freiburg aufgenommen. Als Mitgift hatte ihr Vater 40 Mark Silber versprochen. Da er dieses Versprechen nicht eingelöst hat, verpfändet seine Witwe am 20. März 1300 ihr Eichstetter Gut an das Kloster. Dieses Gut war sehr umfangreich und enthielt neben Grundbesitz zwei der drei Eichstetter Mühlen: die Mühle im oberen Dorf – die spätere Paradiesmühle –, die Mühle *hinter des Schnekn Hof* und die Hofehlmühle. Dieses Gut wurde 1307 von Gisela, Witwe des Hug von Krozingen, ausgelöst, die damit Wolfram von Fischerbach belehnte. Siehe hierzu Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes, Bd. I: Von der Jungsteinzeit bis 1800, hg. von THOMAS STEFFENS, Eichstetten 1996, S. 125 und 320.

<sup>66</sup> FUB III, Nr. 108, S. 84f.

<sup>67</sup> UHS I, Nr. 46, S. 19f.

<sup>68</sup> FUB III, Nr. 108, S. 84f.

<sup>69</sup> FUB III, Nr. 205, S. 157.

<sup>70</sup> FUB III, Nr. 286, S. 214.

<sup>71</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I und II, bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Heidelberg 1898 und 1905, hier Bd. I, S. 359.

<sup>72</sup> KRIEGER (wie Anm. 49), S. 585f.

seinem und seiner Geschwister Namen Reben in Genne(n)bach.<sup>73</sup> Einer der Brüder war Edelknecht Volmar von Fischerbach, der 1402 an das Kloster Münster weitere Gülden und Zehnten in Auggen veräußerte. 1419 vollzog er die Seelgerätstiftung beim Kloster St. Margarethen in Waldkirch für seinen Vetter Hermann von Fischerbach, Sohn des Ritters Conrad (IV.). Er starb 1453 als letzter seiner Familie.<sup>74</sup>

Conrad (IV.), der Sohn Conrads (III.), ist ab 1333 nachzuweisen. Im Jahre 1345 wird er Ritter genannt,<sup>75</sup> ebenso 1356. Er war mit Agnes von Hagenau verheiratet. Mit ihrer Einwilligung verkaufte er eine Korngülte (Üsenbergisches Lehen) in Holzhausen.<sup>76</sup> Sie hatten einen Sohn namens Hermann, der vor 1419 als verstorben erwähnt wird, da sein Vetter – wohl in Ermangelung anderer Verwandtschaft – die Seelgerätstiftung für ihn vollzieht. Der Name Hermann dürfte von der Seite der Agnes von Hagenau stammen. Mit dem Tod von Hermann ist dieser Zweig der Familie Fischerbach im Elztal ausgestorben. Sie wurde über die Nachkommen von Johannes von Fischerbach weitergeführt.

Die Tatsache, dass die Familie Güter in Auggen, Holzhausen, Schliengen, im Elztal<sup>77</sup>, Eichstetten<sup>78</sup>, in Mundingen<sup>79</sup>, am Harderhof<sup>80</sup> und in Weisweil<sup>81</sup> hatte, verweist auf einen ansehnlichen Besitz und der Titel „miles“ bei Wolfram, Conrad (I.), Conrad (II.) und Conrad (IV.) auf eine hohe gesellschaftliche Position. Für Waldkirch selbst nicht weiter von Bedeutung, aber im Hinblick auf die Stellung der Familie interessant, ist, dass mehrere Angehörige unter den Deutschherren und den Johannitern in Freiburg zu finden sind, z. B. 1324 Conrad von Fischerbach bei den Johannitern.<sup>82</sup>

Eine Quelle aus dem frühen 14. Jahrhundert weist darauf hin, dass ein Hof – *winterturers hofstat* – von Conrad von Fischerbach eingezäunt worden sei, was als Beleg für die Wahrnehmung verwaltungsmäßiger Aufgaben zu verstehen ist.<sup>83</sup> Dabei dürfte es sich um die Kyffelburg gehandelt haben. Ob die Fischerbach diese Burg selbst erbaut haben oder wie die KÜCHLIN eine bestehende Burg übernehmen konnten, ist aufgrund fehlender Quellen nicht sicher zu beantworten. Auf jeden Fall waren sie von den Schwarzenbergern mit dieser Burg belehnt worden. Hauptquelle für das Aussehen der Burg ist die älteste Ansicht von Waldkirch von 1715. Am linken Bildrand des Maria-Hilf-Bildes aus der St.-Sebastians-Kapelle des alten Friedhofes sieht man einen von einer niedrigen Mauer umgebenen Gebäudekomplex, der auch ein größeres Haus mit Anbau umfasst. In einer Urkunde von 1454 wird die Kyffelburg wie folgt beschrieben: ... *die Küffelburg in Waldkirch, der stock und hus mit dem graben, garten und der mur umbegriffen, wie demm das gelegen ist mit aller zugehorde zu Walckilch in der oberstat hinder dem closter, da vor ziten die von Vischerbach gesessen sind.*<sup>84</sup> Der Name „Kyffelburg“ wird von RAMBACH auf „kiffeln“ d. h. „zanken“ zurückgeführt. Mit dem Erlöschen der Familie Fischerbach durch den Tod des Volmar von Fischerbach fiel ihr Schwarzenberger Lehen, die Kyf-

<sup>73</sup> KNOBLOCH (wie Anm. 71), Bd. I, S. 360.

<sup>74</sup> Ebd.; KRIEGER (wie Anm. 49), S. 585f.

<sup>75</sup> Verkauf einer Gülte in Waldkirch, UHS I, Nr. 317, S. 137. Diese Quelle ist für Waldkirch in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: Erstens wird die bei der Ortschaft Wiler gelegene Walke genannt, zweitens enthält die Zeugenreihe den Namen von Johann Sigebot und drittens wird erstmals der Stadtschreiber Johannes erwähnt.

<sup>76</sup> UHS I, Nr. 406, S. 166f.

<sup>77</sup> FAUTZ (wie Anm. 51), S. 437.

<sup>78</sup> TGB, S. 119 und 121.

<sup>79</sup> TGB, S. 350f., 353f., 363, 367 und 370-374.

<sup>80</sup> TGB, S. 197.

<sup>81</sup> TGB, S. 538f.

<sup>82</sup> KRIEGER (wie Anm. 49), S. 585f.; MATHIAS KÄLBLE: zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 33), Freiburg 2001, S. 201 mit Anm. 882.

<sup>83</sup> GLA, 66/9281, fol. 8v; HERMANN RAMBACH: Waldkirch und das Elztal. Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten, Bd. 1: Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts, Waldkirch 1989, S. 318f.

<sup>84</sup> GLA, 26/223; ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 311.

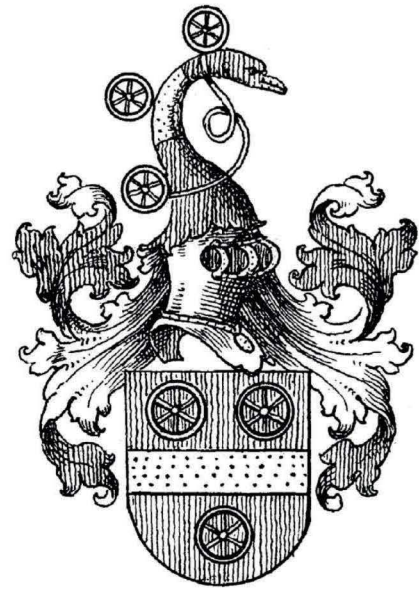


Abb. 3 Wappen der Familie Liebermann (KINDLER VON KNOBLOCH [wie Anm. 70], Bd. II, S. 507).

felburg, wieder an die Schwarzenberger zurück. Diese veräußerten es umgehend im Jahre 1454. Es wurde von Hans von Sulz, genannt Harmer, erworben. Nach mehrmaligem Besitzerwechsel erwarb 1490 das Stift St. Margarethen die Burg, die 1510 nur noch Kyffelburgscheuer heißt. Bis 1762, als das alte sehr hohe Haus wegen Baufälligkeit abgerissen werden musste, wohnten dort Amtsleute des Stifts.<sup>85</sup>

### Familie Liebermann

Die Familie Liebermann war im späten 13. und 14. Jahrhundert eines der wohlhabendsten und angesehensten Geschlechter in Waldkirch (Abb. 3). Mit Götz (III.) starb sie um 1420 im Mannesstamm aus. Sie stellte einen der ersten namentlich bekannten Räte der Stadt (1299), hatte Beziehungen (verwandtschaftlicher Art?) mit den Herren von Biderich und verfügte über ansehnlichen Besitz an Immobilien und Grundstücken in Waldkirch und in der Umgebung. Götz (III.) führte sogar den Titel Ritter. Die Familie Liebermann stand demnach auf der selben Stufe wie die Sigebot, die Ammann und die Kuchlin und gehörte somit zur städtischen Elite.

Schon vor der Stadtrechtsverleihung im Jahre 1300 wird ein Liebermann als Zeuge für die Schwarzenberger erwähnt. Im Jahre 1299 saß *der Liebermann* (vermutlich Götz I.) im Rat der Stadt Waldkirch.<sup>86</sup> Ob er in den folgenden Jahren nach der Stadtrechtsverleihung weiterhin Ratsherr war, ist nicht zu klären. Nach 1300 wird er jedenfalls nur noch als Zeuge in Verkaufsurkunden oder selbst als Käufer erwähnt. Die Verbindungen zu den Schwarzenbergern blieben bestehen. So wurde ein Liebermann, Bürger zu Waldkirch, von Walter von Schwarzenberg 1331 mit dem Lehen in der Haslach belehnt.<sup>87</sup> Diese herausgehobene Stellung zeigt sich auch in der Bezeichnung „Herr“, die er 1337 aufgrund seiner Stellung als Ratsherr führte.<sup>88</sup> Häufig ist ein Zusammenhang zwischen dem Rang eines Ritters und dieser Anrede festzustel-

<sup>85</sup> Der Sitz des Meiers für Waldkirch ist auf der Kyffelburg anzunehmen. Dort sei auch der Stock als Zeichen der niederen Gerichtsbarkeit aufbewahrt worden, MAX WETZEL: Waldkirch im Elztal, Bd. 1: Von der Gründung des St.-Margarethen-Klosters bis zum 16. Jahrhundert, Freiburg 1912, S. 64f. Am 9. November 1474 verlangt das Stift von den Kindern des verstorbenen Haman von Wiesneck die Vorlage der Briefe über das Meiertum Waldkirch und Buchholz, ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 309; JOSEF BADER: Urkunden über das Glottertal (Schluß), in: ZGO 21 (1870), S. 230-245, hier S. 241.

<sup>86</sup> FUB II, Nr. 267, S. 330-332.

<sup>87</sup> GLA, 26 Conv. 8, Nr. 858.

<sup>88</sup> UHS I, Nr. 243, S. 106.

len. Abgesehen davon, dass er ein Lehen in Haslach hatte, erfahren wir über den Lehensmann, dass er ein Haus in Waldkirch besaß, das ihm 1334 von seinem Vetter, Johannes Glurman, übertragen worden war.<sup>89</sup> Drei Jahre später erwarb er den ewigen Zins des sogenannten Heringelers Haus von der Witwe des Franz von Gloter.<sup>90</sup> In diesem Jahr wird auch erstmals sein Sohn erwähnt.<sup>91</sup> Vermutlich verstarb Götz (I.) in den Jahren um 1340. Es kann sich bei dem Folgenden bis 1359 genannten Götz kaum um denselben wie im Jahre 1299 handeln. Da 1337 ein weiterer Götz als Sohn Götz (I.) erwähnt wird, dürfte es sich bei diesem um die bis 1359 belegte Person handeln.

Im Jahre 1345 erwarb Götz Liebermann (II.) ein Drittel des Hauses, das dem verstorbenen Johann Kempf gehört hatte.<sup>92</sup> Noch im selben Jahr kaufte er eine Gülte von einem Lehen im Kohlenbach, einem Seitental der Elz bei Kollnau.<sup>93</sup> Drei Jahre später erweiterte er seinen Besitz um eine Matte in Waldkirch, die zwischen dem Rintmarkt und dem Mittelbach gelegen war und die Peter von Biderich gehörte, der sie Heinrich dem Wirt zu Lehen gegeben hatte.<sup>94</sup> Wahrscheinlich ist damit der Wirt des Hauses „zer lachun“, das höchstwahrscheinlich an der Stelle der heutigen „Krone“ stand, gemeint. Spätestens 1348 scheint Götz Liebermann das Waldkircher Bürgerrecht abgelegt und das Freiburger erworben zu haben, da er von nun an als „von Waldkirch, Bürger von Freiburg“, bezeichnet wurde. Seine herausgehobene Stellung wird durch die Belehnung einiger Güter durch Friedrich von Üsenberg unterstrichen.<sup>95</sup> Welche Verbindungen zu Peter und Walter von Biderich bestanden, können wir nicht aufdecken. Es fällt aber auf, dass verhältnismäßig oft Besitz aus dieser Familie in das Eigentum des Götz Liebermann übergang.<sup>96</sup> Er verstarb zwischen 1355 und 1359 und hinterließ seine Frau Elsen sowie drei Söhne.<sup>97</sup>

Interessant ist, dass in der Quelle von 1359 von einem Kalkofen zu lesen ist. Mindestens die Schwarzenburg, die Kastelburg, die Stadtkapelle, die Klosterkirche und die Kirche St. Walpurga neben dem Kloster St. Margarethen und die Stadtmauer waren aus Stein erbaut. Hierfür war Mörtel notwendig, der aus gebranntem Kalkstein hergestellt wurde. Offensichtlich wurde Kalkstein (vom Mauracher Berg?) nach Waldkirch gebracht und hier zu Mörtel verarbeitet. Wahrscheinlich waren aber auch die meisten Häuser der Stadt zumindest im Erdgeschoss aus Stein. Dies ist ein interessanter Hinweis auf die historische Topographie und die Infrastruktur der frühen Stadt.

Hanman Liebermann, der 1363 Erwähnung fand, war einer der drei Söhne des Götz Liebermann (II.), sicher der Erstgeborene.<sup>98</sup> Hanman, auch Henni genannt, Gilg und Götz (III.) verkauften 1370 eine Gülte in Neuenburg, die sicher noch aus dem Besitz ihres Vaters stammte.<sup>99</sup> In den Jahren nach 1370 scheinen Hanman und Gilg verstorben zu sein, da sie in den Quellen nicht mehr aufgeführt sind. Götz Liebermann (III.) scheint 1380 gefühlt zu haben, dass sein Ende nahte, denn er bedachte eine Reihe seiner Stiftungen mit Zuwendungen.<sup>100</sup> 1386, mittlerweile als „Ritter“ bezeichnet, siegelte er für das Barfüßerkloster, das sich beim Friedhof in Waldkirch befand.<sup>101</sup> Doch offensichtlich erfreute er sich seines Lebens noch mehrere Jahr-

<sup>89</sup> ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 293.

<sup>90</sup> Ebd., S. 294.

<sup>91</sup> UHS I, Nr. 243, S. 106.

<sup>92</sup> GLA, 26 Conv. 11, Nr. 147.

<sup>93</sup> GLA, 26 Conv. 60, Nr. 898.

<sup>94</sup> ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 217.

<sup>95</sup> GLA, 21 Conv. 45, Nr. 799.

<sup>96</sup> So etwa z. B. 1354, ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 218.

<sup>97</sup> Ebd., S. 433.

<sup>98</sup> GLA, 26 Conv. 63, Nr. 934/35.

<sup>99</sup> GLA, 20 Conv. 108, Nr. 1406

<sup>100</sup> GLA, 14 Conv. 22, Nr. 372.

<sup>101</sup> ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 222f.

zehnte, da noch bis 1402 ein Götz Liebermann erwähnt wird, der um 1420 verstarb. Es besteht zwar die Möglichkeit, dass es sich in den folgenden Urkunden um einen Sohn handelt, doch ist dies nicht zwingend anzunehmen. Götz Liebermann belehnte 1393 den Tuchmann Jösli Bendler zu Waldkirch mit einem Garten vor der Stadt, der an den Burgweg (Weg an der Küchlingsburg), vermutlich die heutige Dettenbach- oder Kandelstraße, stieß.<sup>102</sup> Am Ende des Jahres 1402 wurde ein Streit zwischen Ritter Götz Liebermann und Hanman Löffler dem Metzger geschlichtet. Es ging um die Ablösung eines Zinses von einem Haus beim Walkertor (heute Engelstraße in Waldkirch). Der Streit wurde zugunsten des Liebermann entschieden. Nach einem Gerichtsurteil in Freiburg konnte dieser Zins nicht abgelöst, sondern musste weiter an Götz gezahlt werden.<sup>103</sup> Er scheint vor 1430 gestorben zu sein, da in einer Grundstücksverleihung nur noch seine Erben aufgeführt wurden. Es handelte sich um ein Grundstück in der Nähe der Küchlingsburg, vielleicht dasselbe, das schon oben erwähnt wurde.<sup>104</sup>

Möglicherweise war seine Tochter, die Frau des Heinrich von Blumeneck, die einzige Erbin, da in der Folgezeit keine weiteren Personen mit diesem Namen mehr genannt werden und zumindest Teile des Besitzes auf die Familie Blumeneck übergegangen sind. Mit zur Aussteuer oder zum Erbe gehörten zwei Häuser, *nebeneinander gelegen am Oberen Tor*.<sup>105</sup>

### Zusammenfassung

In den ersten Jahrzehnten der jungen Stadt Waldkirch waren Vertreter von vier Adelsfamilien als Mitglieder des Rates maßgeblich an ihrer Entwicklung beteiligt: Ammann, Sigebot, Fischerbach und Liebermann. Sie waren sicherlich von den Gründern der Stadt, den Herren von Schwarzenberg, in ihre Ämter eingesetzt worden. Nach der Verleihung der Stadtrechte am 8. August 1300 blieben diese Familien bis auf Johannes Ammann, der die Küchlingsburg verkaufte und in das von ihm gegründete Allerheiligenkloster nach Freiburg zog, weiterhin in Waldkirch ansässig. Allerdings hatten im 14. Jahrhundert nur noch die Sigebot als Schultheißen eine wichtige Funktion inne. Weder die Fischerbach noch die Liebermann erhielten politische Ämter in der Stadt. Offensichtlich nutzten die Bürger ihre Rechte, um Vertreter der Kaufleute und Handwerker in den Rat zu wählen und nur in Ausnahmefällen die Vertreter der ehemaligen Herrschaft.

---

<sup>102</sup> Ebd., S. 435.

<sup>103</sup> Ebd., S. 223f.

<sup>104</sup> Ebd., S. 301.

<sup>105</sup> Ebd., S. 225f.